

# Studie für Diplomarbeit

**Beitrag von „Mikael“ vom 11. Juni 2009 17:18**

Zitat

*Original von me.marion*

CKR: Doch! KA sind Teil der Notengebung und daher sehr wohl Verwaltungsakt...so war's jedenfalls noch, als ich meine Schulrechtsprüfung abgelegt hab...

me

Nein, eine KA ist kein Verwaltungsakt. Es ist nämlich keine "erhebliche" Entscheidung. Sie kann daher nicht mit Widerspruch und Klage angefochten werden.

Gruß !